

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 4**

**TOP: Lärmsanierung an der Ortsdurchfahrt der B 3/36 durch das
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Drucksache 2012-059	-

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen von den Aktivitäten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Lärmsanierung an der Ortsdurchfahrt der B 3/36.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Verwaltung war im Zuge der Aktivitäten zur **Lärmaktionsplanung** sowohl auf die **Bahn** als auch auf das Regierungspräsidium Karlsruhe, das die Belange des Baulastträgers **Bund** wahrnimmt, zugegangen.

Die Verkehrswege der beiden Baulastträger sind jeweils die Hauptquellen der Verkehrslärmimmissionen, wie sie auf der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erarbeiteten **Lärmkartierung** dargestellt sind.

Beide Baulastträger (Bahn und Bund) haben die Verkehrswege in ihre **Lärmsanierungsprogramme** aufgenommen.

Über die Aktivitäten der **Bahn** wurde im Gemeinderat berichtet (Drucksache 2012-059: Lärmsanierung an der Rheintalbahn in Rastatt, siehe Anlage 1).

Zum Sachstand teilt die Bahn aktuell mit, dass man zur Zeit dabei sei, die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten. Die Vergabe sei noch für das Jahr 2014, spätestens Anfang Januar 2015 vorgesehen, sofern bis dahin der erwartete Plangenehmigungsbescheid seitens des Eisenbahnbundesamts vorliege. Der Baubeginn sei für Juli 2015 vorgesehen, vorbereitende Arbeiten begännen schon ab Februar. Der Bau soll Ende 2015 abgeschlossen sein.

Die **Ortsdurchfahrten** der beiden **Bundesstraßen B 3/36** ist im Lärmsanierungsprogramm Stufe 2 des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur enthalten. Die Stufe 2 beinhaltet (im Gegensatz zur Stufe 1) bereits die konkrete Ausführungs-/Umsetzungsplanung.

Für die Ortsdurchfahrten in Rastatt sind zwei Streckenzüge zu unterscheiden:

Der Streckenzug Kehler Straße/Kapellenstraße/Bahnhofstraße/Karlsruher Straße (B 36, teilweise gemeinsam mit B 3) und Badener Straße (Münchfeld und Münchfeldsiedlung, nur B 3).

Während am erstgenanntem Abschnitt nur *passive* Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden ergriffen werden können, kommen im letztgenannten Abschnitt auch *aktive* Lärmschutzanlagen (hier: Lärmschutzwände) in Betracht. Daher hat das Regierungspräsidium zwei unterschiedliche Bearbeitungsabschnitte gebildet.

Gearbeitet wird bereits an beiden Streckenabschnitten, berichtet wird vorliegend über den ersten Streckenabschnitt. Sobald die Ergebnisse auch für den zweiten Abschnitt hinreichend konkret sind wird auch hierüber berichtet.

Am ersten Streckenabschnitt stellt das Regierungspräsidium Karlsruhe Mittel für passive **Lärmschutzmaßnahmen** an Gebäuden in Rastatt bereit.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen für diese Maßnahmen ist die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte am Tag oder in der Nacht durch die vorhandene Lärmbelästigung der Bundesstraße. Eine **schalltechnische Untersuchung** ergab im Straßenabschnitt Badener Straße bis Berliner Ring an 79 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte. Die Eigentümer dieser Gebäude können eine Kostenerstattung von 75 % für bestimmte passive Lärmschutzmaßnahmen beantragen. In der Sitzung werden durch Vertreter des Regierungspräsidiums bzw. des beauftragten Ingenieurbüros folgende Themen im Detail vorgestellt:

- die gesetzlichen Grundlagen,
- das Ergebnis der schalltechnische Untersuchung,
- was sind passive Lärmschutzmaßnahmen,
- die Antragstellung und der zeitliche Ablauf,
- die Art und Weise der Durchführung der passiven Lärmschutzmaßnahmen,
- die Objektbeurteilung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter